

Anlage 8



Grobes Evaluationskonzept — „Stopp der Jugendgewalt“ Bremen

Vorgelegt am:
Vorgelegt vom:

27.09.2010
Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung, an der
Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen

Projektgruppe:

Prof. Dr. Arthur Hartmann
Dr. Rainer Hoffmann
M. A. Alexander Bähr
cand. Dipl. Psychologin Johanna Lübben

1. Ziele des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“	3
2. Aufbau des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“	5
3. Evaluationsvoraussetzungen und -optionen generell	6
4. Datengrundlage für das grobe Evaluationskonzept und Zielklärung	7
5. Evaluationsoptionen hinsichtlich „Stopp der Jugendgewalt“	8
6. Evaluationsoptionen von Einzelprojekten	10
<i>6.1 Selektive Prävention</i>	11
6.1.1 Auf Fehlverhalten und Regelverstöße in Schulen konsequent reagieren	11
6.1.2. Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche eindämmen	12
<i>6.2 Indizierte Prävention</i>	16
6.2.1 Strafunmündige – Kinderdevianz frühzeitig erkennen und Verfestigung abwenden	16
6.2.2 Täterkonzepte	17
6.2.2.1 Erst- bzw. Episodentäter.....	17
6.2.2.2 Schwellentäter	18
6.2.2.3 Intensivtäter	20
6.2.3 Jugendstrafverfahren beschleunigen.....	23
6.2.4 Jugendhilfe im Strafverfahren und Priorisierung.....	24
6.2.5 Diversionsmaßnahmen	25
6.2.5.1 Diversionsrichtlinie	25
6.2.5.2 Ambulante Diversionsmaßnahmen	26
6.2.5.3 Täter-Opfer-Ausgleich	27
6.2.6 Jugendstrafvollzug	28
6.2.6.1 Erziehungswirksamer Strafvollzug	28
6.2.6.2 Wiedereingliederung	30
6.2.7 Interventionsteams	32
7. Fazit.....	33
Anhang 1: Tabellarische Übersicht von Evaluationsmöglichkeiten.....	36

1. Ziele des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“

In Anbetracht der Anzahl von Gewalthandlungen von jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen, und der Reaktion in der Öffentlichkeit darauf, entsteht politischer Handlungsbedarf. Problematisch im Umgang mit Jugendkriminalität ist, dass es sich hierbei häufig um ein epochales Ereignis - Episodenhaftigkeit von Jugendkriminalität – handelt. Kinder und Jugendliche testen in der Adoleszenz häufig ihre Grenzen aus (vgl. Walter 1995, S. 52 ff.). Nach dieser Phase verhalten sich die meisten Jugendlichen regelkonform. Kaiser stellt hierzu fest:

„Dementsprechend ist für die große Zahl der Jugenddelinquenten das Vorübergehende, Episodenhafte und Flüchtige der Deliktsbegehung im Jugendalter kennzeichnend.“ (Kaiser 1989, S. 308)

Bedenklich hierbei ist jedoch, dass ein Großteil der Delikte von relativ wenigen Tatverdächtigen begangen wird. In solchen Fällen handelt es sich um „Intensivtäter“. Je nach Bundesland wird der Begriff unterschiedlich definiert, jedoch drückt der Begriff immer aus, dass es sich bei einem Intensivtäter um einen „Mehrfach- bzw. Wiederholungstäter“ handelt. Intensivtäter fallen innerhalb eines vorher bestimmten Zeitabschnitts oftmals durch kriminelle Handlungen auf.

Solche kriminellen Karrieren beginnen häufig schon vor dem 14. Lebensjahr. Etwa 5% einer Geburtskohorte können zu Intensivtätern gezählt werden. Auf diese 5% entfallen, bezogen auf den Geburtsjahrgang, bis zu zwei Drittel aller polizeilich registrierten Straftaten (vgl. Schwind 2010, S. 73)

Um das Problem zu lösen, sollen „Schwellentäter“ – Jugendliche, die drohen Intensivtäter zu werden – von einer kriminellen Karriere abgehalten werden. Hierfür ist ein genauerer Blick auf das Phänomen notwendig. Bislang gibt es keine zuverlässige Methode, um kriminelle Karrieren verlässlich vorherzusagen zu können. Jedoch gibt es verschiedenste kriminogene Faktoren, die eine solche kriminelle Karriere begünstigen können. Hierzu zählen beispielsweise:

- Geringes Bildungsniveau
- Geringes Einkommen der Eltern
- Problematisches familiäres Umfeld (Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch, Gewalt in der Familie)
- Problematische Männlichkeitsnorm
- Problematisches Umfeld in der Schule (Mobbing, Bullying etc.)
- Arbeitslosigkeit
- Gewalterfahrungen
- Perspektivlosigkeit
- Sozial desorganisiertes Wohnumfeld
- Problematisches soziales Umfeld – insb. Peergroups (vgl. Richter et. al. 2009, S.101 f.)

Deutlich wird, dass insbesondere Sozialisationsinstanzen eine gewichtige Rolle in der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern spielen.

Hurrelmann unterscheidet diese wie folgt:

Tabelle 1: Sozialisationsinstanzen (nach Hurrelmann 2006, 34)

Primäre Sozialisationsinstanzen	Familie, Verwandtschaft, Freunde
Sekundäre Sozialisationsinstanzen	Kindergarten, Schule, Bildungseinrichtungen
Tertiäre Sozialisationsinstanzen	Freizeitorganisationen, Medien, Gleichaltrige

Diese Faktoren gilt es zu beachten und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln, welche die lebensweltlichen Umstände von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden einbeziehen.

Mit dem Wissen, dass kriminelle Karrieren nicht monokausal erklärbar sind (vgl. Kaiser 1989, S. 324), sondern unterschiedlichste Faktoren eine kriminelle Karriere beeinflussen können, haben Polizei-, Justiz-, Sport-, Jugend- und Bildungspolitik sich dazu entschlossen, der Jugendgewalt angemessen aber entschieden entgegen zu treten.

In der Koalitionsvereinbarung wurde festgehalten:

„Die Koalitionspartner vereinbaren daher, dass Innen-, Justiz-, Sport-, Jugend- und Bildungsressort noch im Jahr 2007 ein gemeinsames Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ vorlegen, in dem die unterschiedlichen Ansätze und Möglichkeiten der beteiligten Ressorts zu einem wirksamen Maßnahmebündel zusammengefasst werden.“

Zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ mit folgenden zentralen Zielen konzipiert hat:

- die Anzahl der Gewaltakte von Jugendlichen und Kindern deutlich zu verringern,
- kriminelle Karrieren möglichst frühzeitig zu unterbrechen,
- Intensivtäter zeitnah zu verfolgen und zu bestrafen,
- jugendliche Straftäter besser zu resozialisieren und wieder in die Gesellschaft einzugliedern,
- die Kinder- und Einkommensarmut zu verringern bzw. ihre Auswirkungen zu mildern,
- Kindern, Jugendlichen und Eltern die Kompetenz zu vermitteln, Probleme gewaltfrei zu lösen,
- Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund besser zu integrieren,
- Alkohol- und Drogenmissbrauch spürbar zu reduzieren.

Diese vielfältigen Ziele beziehen vier Ebenen der Kriminalitätsbekämpfung ein:

- Prävention
- Intervention
- Strafverfolgung
- Resozialisierung

Zur Zielerreichung stellt das Handlungskonzept unter anderem auf die bessere *Vernetzung* und *Kooperation* zwischen den beteiligten Ressorts und weiteren relevanten Partnern ab.

2. Aufbau des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“

Das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ umfasst insgesamt drei Präventionsebenen. Auf diesen sind unterschiedliche Projekte und Maßnahmen zur Kriminalprävention angesiedelt. Die verschiedenen Ebenen zielen auf unterschiedliche Personengruppen ab. Während sich die Ebene der universellen Prävention eher unspezifisch und allgemein der Gesamtbevölkerung im Lande Bremen (Generalprävention) widmet, beinhalten die Ebenen zur selektiven und zur indizierten Prävention Maßnahmen, die konkret auf bestimmte Risikogruppen zugeschnitten sind bzw. sich an bereits straffällig gewordene Personen (Spezialprävention) richten.

Im Folgenden werden die drei Präventionsebenen vorgestellt:

Die **Universelle Prävention** zielt auf eine Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien, insbesondere auch in Bezug auf materielle Voraussetzungen, ab. In diesen Bereich fallen die Handlungsfelder 1 bis 5. Dazu gehören die Kinder- und Einkommensarmut (1), die Sicherstellung sozialräumlicher Jugendarbeit (2), die Bildung und Förderung kultureller Kompetenzen unter Berücksichtigung migrationsspezifischer Handlungsbedarfe (3), sowie der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung zwischen den einzelnen Ressorts (4) und die Empirische Forschung (5).

Auf dieser Ebene sind keine spezifischen Maßnahmen zur Reduktion der Kriminalität enthalten. Es wird aber davon ausgegangen, dass die hier angesiedelten Programme und Projekte in ihrer Gesamtheit längerfristig auch delinquenzmindernd wirken oder eine wünschenswerte gewaltpräventive Wirkung entfalten. Auf eine Evaluation in diesem Bereich wird auf Grund der unmittelbar nicht „messbaren“ Einflüsse verzichtet. Mithilfe multivariater Längsschnittuntersuchungen könnten jedoch auch Maßnahmen der universellen Prävention evaluiert werden.

Die **Selektive Prävention** beinhaltet Maßnahmen, die auf bereits vorhandene Gefährdungsmomente und auf bestimmte Risikogruppen zugeschnitten sind und dabei auf Vorbeugen durch Hilfe, Stützung und Intervention in besonderen Lebenslagen setzen. Die Selektive Prävention umfasst die Handlungsfelder 6 bis 10 des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“. Dazu zählen Hilfen zur Erziehung (6), die Reaktion auf Schulmisserfolg und Schulvermeidung (7), Sport gegen Gewalt (8), die Reaktion auf Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche sowie auf Suchtverhalten in Familien (9) und Rechtsextremismus (10).

Die **Indizierte Prävention** zielt auf den Bereich der zeitnahen Strafverfolgung ab. Die Maßnahmen sind von Bedeutung infolge problematischer (Fehl-) Entwicklungsprozesse. Sie sollen positive Entwicklungen und ggf. auch Spontanbewährungen fördern und den Ausstieg aus bzw. den Abbruch von delinquenten Entwicklungen erleichtern. Die indizierte Prävention umfasst die Handlungsfelder 11 bis 16 des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“. Dazu zählen der Umgang mit Strafunmündigen (11), Täterkonzepte (12), Diversionsmaßnahmen (13), Jugendstrafvollzug (14), der Einsatz von Interventionsteams (15) und behördenübergreifende Fallkonferenzen (16).¹

¹ Siehe hierzu: Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 27.11.2008, Lfd. Nr. 107/08

3. Evaluationsvoraussetzungen und -optionen generell

Eine Evaluation kann nur dann durchgeführt werden, wenn verschiedene methodische Grundvoraussetzungen erfüllt sind:

- Kontextualisierung der Maßnahme
- Präzise Beschreibung der mit der Maßnahme angestrebten Ziele
 - Zielobjekt
 - Zielinhalt
 - Zielwert
 - Ortsbezug
 - Zeitbezug (Stockmann 2007, S. 64)
- Exakte Darstellung der beabsichtigten Interventionen

Unterschieden werden kann grob zwischen den beiden folgenden Evaluationsarten:

- Formative Evaluation (Prozessorientiert)
- Summative Evaluation (Ergebnisorientiert)

Die formative Evaluation wird vor Beginn einer Maßnahme oder maßnahmenbegleitend durchgeführt. Sie zielt darauf ab, Maßnahmen vor und während der Umsetzung zu optimieren. Eine formative Evaluation kann daher als qualitätssicherndes Instrument verstanden werden. Im Gegensatz zur formativen Evaluation wird mittels einer summativen Evaluation geprüft, ob das Ergebnis einer Maßnahme mit den vorab definierten Zielen übereinstimmt (vgl. Hoffmann; Schmidt 2007, S. 20).

Zu der genannten formativen Evaluationsform zählt auch die Prozessevaluation. Diese wird prozessbegleitend oder im Anschluss an eine Maßnahme durchgeführt. Sie dient der Bewertung von Verfahren und Abläufen. Prozessevaluationen erhöhen die Transparenz von Aktionsprozessen, beispielsweise die Kommunikation innerhalb von sozialen Netzwerken (vgl. Stockmann 2010, S. 77).

Bestandteil einer summativen Evaluation kann eine Wirkungsevaluation sein. Für diese sollten im Idealfall eine Experimental- und eine Kontrollgruppe gebildet werden, damit beobachtete Effekte auf die Maßnahmen zurückführbar sind. Ohne Kontrollgruppe muss stets offen bleiben, ob ein beobachteter Effekt aufgrund der Maßnahme oder anderer Einflüsse in Erscheinung getreten ist.

Bei einer retrospektiven Evaluation wird untersucht, ob ein angestrebtes Ziel erreicht wurde. Diese Evaluationsart grenzt sich von der prospektiven Evaluation ab. Ziel der Letzteren ist die Abschätzung einer Wirkung, basierend auf theoretischen Überlegungen (vgl. Bortz; Döring 2006, S. 100).

Zur Evaluation von Projekten können sowohl quantitative als auch qualitative Erhebungsverfahren genutzt werden. Innerhalb der Organisationsforschung kommen beispielsweise die folgenden Methoden zur Anwendung:

- Aktenanalyse
- Experteninterviews
- Gruppendiskussionen

- Open Space Diskussionen
- Teilnehmende Beobachtung
- Soziale Netzwerkanalyse
- Organisationale Netzwerkanalyse²

Jede dieser Methoden bietet Vor- und Nachteile. Die Erhebungsmethode ist daher immer in Relation zum Evaluationsgegenstand zu wählen.

Weiterhin ist zwischen uni-, bi- und multivariaten Verfahren zu unterscheiden. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der in die Auswertung einbezogenen Variablenanzahl. Soziale Erscheinungen hängen selten nur mit einer Ursache zusammen, sondern stehen in Zusammenhang mit persönlichen und sozialen Faktoren. Deshalb ist es angemessen, vielfältige Variablen zu berücksichtigen. Multivariate Verfahren können dies leisten (vgl. Volkmann 2005, S. 22).

Da viele Maßnahmen des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ aufeinander abgestimmt sind und die Zielgruppe des Handlungskonzeptes vermutlich zeitgleich einer Reihe von Interventionen – auch über das Handlungskonzept hinaus – ausgesetzt ist, sind im Rahmen einer Wirkungsanalyse Methoden zu wählen, welche den Einfluss mehrerer zeitgleicher Interventionen analysieren können. Hierzu eignen sich insbesondere Längsschnittuntersuchungen.

4. Datengrundlage für das grobe Evaluationskonzept und Zielklärung

Für die Erstellung des Grobkonzeptes lagen diverse Unterlagen vor, die in unterschiedlicher Intensität herangezogen worden sind. Primär stützt sich das Grobkonzept auf folgende Unterlagen:

- Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ (Januar 2008)
- Controllingblätter der geplanten Projekte inkl. Projektberichte, die jeweils gegen Mitte 2008 eingereicht worden sind
- Zweiter Bericht zum Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“

In Anbetracht der für die Erstellung des groben Evaluationskonzeptes genutzten Unterlagen sind die folgenden Evaluationsoptionen als vorläufige Vorschläge zu deuten. Die vertiefte Analyse des zusätzlich vorhandenen Datenmaterials war im Rahmen der Erstellung des Grobkonzeptes zeitbedingt nicht möglich.

Das Ziel dieses Grobkonzeptes ist daher keine erschöpfende Darstellung aller denkbaren und umsetzbaren Evaluationsmöglichkeiten. Stattdessen soll das Konzept einen Einblick in die Ausrichtung der angedachten Evaluation ermöglichen und sinnvolle Evaluationsmöglichkeiten aufzeigen. Ein noch zu erstellendes detailliertes Evaluationskonzept muss sich intensiver mit der Datenlage (hierzu ist die Erstellung eines Datenerhebungsplanes notwendig) und den daraus resultierenden methodischen Fragestellungen wie beispielsweise:

- Hypothesenbildung
- Operationalisierung/Indikatorenbildung

² Siehe hierzu beispielsweise: Kühl, Stefan; Strotholz, Petra: Methoden der Organisationsforschung – Ein Handbuch, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, 2002 Reinbek bei Hamburg

- Entwicklung eines Erhebungsdesigns
- Zugriff auf die Zielgruppe (beispielsweise für Experteninterviews oder Open-Space-Diskussionen)
- Auswahl von Analyseverfahren (vgl. Silvestrini 2007, S. 117)

auseinandersetzen. Weiterhin ist die vertiefte Recherche des nutzbaren Datenmaterials notwendig, um eine seriöse Kostenkalkulation zu ermöglichen.

Unter diesem Vorbehalt sind die folgenden Vorschläge zu interpretieren.

5. Evaluationsoptionen hinsichtlich „Stopp der Jugendgewalt“

Bislang werden gewaltpräventive Maßnahmen in Deutschland kaum hinsichtlich ihrer Wirkung evaluiert. Aufgrund von methodischen Schwierigkeiten und einem Ressourcenmangel wird häufig die Prozess- und Strukturqualität von Maßnahmen evaluiert. Jedoch plädiert die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention vom Deutschen Jugendinstitut dafür,

„[...] wenigstens näherungsweise begründete Informationen über die Angemessenheit, Reichweite und Nachhaltigkeit der Strategien zu gewinnen.“ (Heitkötter et. al. 2007, S.308 f.)

Diese Forderung wird an dieser Stelle berücksichtigt und, neben Evaluationsoptionen im Bereich der Prozessevaluation, auch Möglichkeiten von Wirkungsevaluationen aufgezeigt.

Die auf Seite 4 dargestellten allgemein formulierten Ziele des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ lassen sich in Präventions- und Programmziele ausdifferenzieren. Als Präventionsziel – diese stellen auf die Reduzierung der objektiv und/oder subjektiv wahrgenommenen Kriminalität ab – wurde die Verringerung von Jugendkriminalität formuliert. Überwiegend wurden jedoch Programmziele entwickelt. Darunter sind die Ziele zu verstehen, die mit einem Projekt angestrebt werden.³ Innerhalb des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ stellen die Programmziele auf die Erreichung des Präventionszieles ab, sollen also zu einer Verringerung von Jugendgewalt beitragen.

Für die Evaluation des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ sollten sowohl quantitative als auch qualitative Methoden - also ein integrativer Multimethodenansatz - genutzt werden (vgl. Stockmann 2006, S. 73).

Da im Rahmen des vorliegenden Grobkonzeptes häufig eine Aktenanalyse vorgeschlagen wird, soll anhand dieser Erhebungsmethodik kurz der Vorteil eines integrativen Multimethodenansatzes dargestellt werden.

Akten stellen zwar eine sehr diffizile Datengrundlage dar, da sie immer institutionellen Regeln und verschiedensten Selektionsprozessen unterworfen sind, die im Rahmen einer Auswertung beachtet werden müssen.

³ Siehe hierzu: Beccaria-Standards zur Qualitätssicherung kriminalpräventiver Projekte, online abrufbar unter: http://www.lpr.niedersachsen.de/Landespraeventionsrat/Module/Publikationen/Dokumente/Beccaria_Standards_gesamt_F78.pdf, aufgerufen am 23.09.2010

Jedoch ermöglichen Aktenanalysen

„[...] nicht nur Auskunft über Informationsflüsse innerhalb der Institution, sondern auch über interinstitutionelle Kooperationen: Wenn eine Institution mit einer anderen kooperiert, schlägt sich dies in den meisten Fällen in den Akten nieder. Ebenso hat die Form der Ablage Auswirkungen für den Prozess der Kooperation, denn die Ablage bildet auch die (Informations-)Basis für personenunabhängige Kooperationsstrukturen.“ (Holthusen 2004, S. 20)

Deutet eine Aktenanalyse auf Probleme innerhalb von Kooperationsstrukturen hin, ist dies zwar ein relevanter Befund, jedoch gilt es nun herauszufinden, warum es diese Schwierigkeiten gibt. Qualitative Verfahren – wie beispielsweise Experteninterviews, Open-Space-Diskussionen, Teilnehmende Beobachtung, etc., sind eher offen gestaltet und ermöglichen gegenüber quantitativen Erhebungsverfahren einen vertieften Blick auf die in Organisationen handelnden Subjekten und deren Motivation (vgl. Strodtholz; Kühl 2002, S. 16 ff.). Die Ursachen von Umsetzungsschwierigkeiten können einfacher erfasst und Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Eine Anreicherung der quantitativen mit qualitativen Erhebungsmethoden scheint daher für einige Maßnahmen, im Sinne von Erkenntnisgewinn und hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten in Kommunikations- und Verfahrensprozessen, sinnvoll zu sein.

Aus den zuvor geschilderten Überlegungen, Evaluationsoptionen und den angeführten Evaluationsvoraussetzungen lassen sich für das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ verschiedene Evaluationsmöglichkeiten ableiten.

Bezogen auf das Präventionsziel gilt es zu überprüfen, ob und inwiefern ein Rückgang der Jugendgewalt in Bremen zu verzeichnen ist. Um die Wirksamkeit der im Rahmen des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ integrierten Maßnahmen feststellen zu können, ist eine Evaluation der Projektziele notwendig.

Im Kontext einer Prozessevaluation sollte insbesondere geprüft werden, inwiefern die Kommunikation zwischen den eingebundenen Behörden und sonstigen Partnern verbessert werden konnte. Da der Faktor Zeit innerhalb des Handlungskonzeptes eine sehr gewichtige Rolle einnimmt, gilt es insbesondere auch zu evaluieren, ob die Kommunikationsprozesse beschleunigt werden konnten und sich positiv auf den Umgang mit Jugendgewalt auswirken. Zudem ist die Reichweite der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Das vorliegende grobe Evaluationskonzept stellt somit auf die beiden folgenden Fragen ab:

- Konnte die Jugendgewalt reduziert werden?
- Inwiefern haben die Maßnahmen des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ dazu beigetragen?

Deutlich wird, dass für eine umfassende Evaluation des Handlungskonzeptes eine Wirkungsevaluation im Längsschnittdesign erforderlich ist.

6. Evaluationsoptionen von Einzelprojekten

Die zuständigen Ressorts haben sich dazu entschieden, sieben Bereiche des Handlungskonzeptes evaluieren zu lassen, die sich auf die folgenden Präventionsebenen beziehen und sich aus den dargestellten Maßnahmen zusammensetzen.

Bezogen auf die Ebene der **selektiven Prävention** (Seite 12) sollen folgende Maßnahmen evaluiert werden:

- Auf Fehlverhalten und Regelverstöße in Schulen konsequent reagieren (Seite 12)
- Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche eindämmen (Seite 13)

Bezogen auf die Ebene der **indizierten Prävention** (Seite 16) sollen folgende Maßnahmen evaluiert werden:

- Strafunmündige – Kinderdevianz frühzeitig erkennen und Verfestigung abwenden (Seite 16)
- Täterkonzepte (Seite 17)
 - Erst- bzw. Episodentäter (Seite 17)
 - Schwellentäter (Seite 18)
 - Intensivtäter (Seite 20)
- Jugendstrafverfahren beschleunigen (Seite 23)
- Jugendhilfe im Strafverfahren und Priorisierung (Seite 24)
- Diversionsmaßnahmen (Seite 25)
 - Diversionsrichtlinie (Seite 25)
 - Ambulante Diversionsmaßnahmen (Seite 26)
 - Täter-Opfer-Ausgleich (Seite 27)
- Jugendstrafvollzug (Seite 28)
 - Erziehungswirksamer Strafvollzug (Seite 28)
 - Wiedereingliederung (Seite 30)
- Interventionsteams (Seite 32)

Die Ziele der einzelnen Projekte werden im Anschluss kurz aufgelistet und anschließend auf Grundlage der genutzten Daten und einleitenden Anmerkungen Evaluationsmöglichkeiten der einzelnen Projekte dargestellt. Abschließend wird ein Fazit gezogen.

Ergänzend befindet sich im Anhang eine Tabelle, aus der hervorgeht, bei welchen Projekten ergänzend zur Prozess- eine Wirkungsevaluation möglich ist.

6.1 Selektive Prävention

6.1.1 Auf Fehlverhalten und Regelverstöße in Schulen konsequent reagieren (Controllingblätter – Projekt 13)

Projektziele:

- Entwicklung eines verbindlichen Handlungsleitfadens zum Umgang mit Fehlverhalten und Regelverstößen an Schulen
- Zeitnahe Reaktion auf Fehlverhalten und Regelverstöße
- Anwendung des Handlungsleitfadens
- Verhinderung von Gewalttaten an Schulen
- Reduktion von Schulverweisen
- Verbesserte Kooperation zwischen Schulen, den schulischen Fachdiensten, dem Amt für Soziale Dienste, Polizei und Justiz.

Evaluationsmöglichkeiten:

- Aktenanalyse – Fallaufkommen und Verfahrensablauf
 - Auswertung der von der Bildungsbehörde dokumentierten Vorfälle (Quantität und Qualität)
 - Wie viele Vorfälle wurden insgesamt gemeldet?
 - Auf wie viele Meldungen kommen die bremischen Schulen jeweils / Relation zur Schülerzahl
 - Wie viele Vorfälle wurden in das 6-Stufen-Modell klassifiziert?
 - Wie viele Vorfälle entfallen jeweils auf die 6 Stufen?
 - Wie viele Schulverweise gab es insgesamt? - Längsschnittuntersuchung
 - Wie viele Schulverweise gab es aufgrund der Anwendung des 6-Stufen-Modells?
 - Wie hoch war die Rückfallquote von Jugendlichen?
 - Wie viele Vorfälle wurden jeweils an relevante Einrichtungen weitergeleitet?
 - Wie schnell erfolgte der Weiterleitung von Informationen?
- Aktenanalyse - Zielerreichung
 - Konnten Gewalttaten an Schulen verhindert werden?
 - Konnte die Anzahl der Schulverweise reduziert werden?
- Gruppendiskussion/Open Space – Bewertung und Umsetzung des Handlungsleitfadens
 - Wie praxistauglich ist der Handlungsleitfaden zum Umgang mit Fehlverhalten und Regelverstößen an Schulen?
 - Wurde zeitnah auf Regelverstöße und Fehlverhalten an Schulen reagiert?
 - Konnten Gewalttaten an Schulen verhindert werden?
 - Konnte die Anzahl der Schulverweise reduziert werden?
 - Konnte die Kooperation zwischen Schulen, den schulischen Fachdiensten, dem Amt für Soziale Dienste, Polizei und Justiz verbessert werden?

6.1.2. Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche eindämmen (Controllingblätter – Projekt 18)

Projektziele:

- Eindämmung von Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche
- Gefährdungsmeldungen über schwer alkoholisiert aufgegriffene Jugendliche sollen von Polizei, Schulen sowie Krankenhäusern an der Koordinierungs-/Clearingsstelle übermittelt und von dort an die Sozialzentren weitergeleitet werden.
- Anschließende Überprüfung, ob weitere Hilfe-/Handlungsbedarfe in Richtung Kinder- und Jugendhilfe bestehen.
- Die hierzu notwendige Entwicklung und Umsetzung von ressortübergreifenden Vereinbarungen.

Evaluationsmöglichkeiten:

- Aktenanalyse – Fixierung der Zusammenarbeit
 - Wurde eine ressortübergreifende Vereinbarung geschlossen?
 - Wurden die Kommunikationsprozesse festgehalten und zugänglich gemacht?
- Aktenanalyse – Anhaltemeldung der Polizei
 - Wie viele Jugendliche wurden schwer alkoholisiert aufgegriffen? (Relation zur Bevölkerungsentwicklung beachten)
 - Wie viele Erstinterventionen – Ansprache - wurden durchgeführt? (Polizei, Ärzte und Pflegepersonal, Lehrerinnen und Lehrer)
 - Wie viele Meldungen wurden an den Jugendbeauftragten der Polizei übermittelt? (Relation zur Anzahl der schwer alkoholisiert aufgegriffenen Jugendlichen)
 - Wie viele Einladungen zu einem Beratungsgespräch mit Gruppenangebot beim Zentrum für schülerbezogene Beratung wurden verschickt? (Relation zur Anzahl der schwer alkoholisiert aufgegriffenen Jugendlichen)
 - Wie oft wurde von einer sozialen Notlage des schwer alkoholisiert aufgegriffenen Jugendlichen ausgegangen? (notwendige Bedingung für die Weitergabe der Anhaltemeldung an das Amt für Soziale Dienste)
 - Wie viele Anhaltemeldungen wurden an den Kinder- und Jugendnotdienst der Fachabteilung Junge Menschen des Amtes für Soziale Dienste übermittelt?
 - Wie viele Anhaltemeldungen entsprechen den gestellten Anforderungen?
 - Wurden die Eltern in solchen Fällen über das Verfahren informiert?
 - Verfahrenszeit
- Aktenanalyse – Meldung bei suchtmittelbedingten Einlieferungen von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus
 - Wie viele Jugendliche wurden schwer alkoholisiert eingeliefert? (Relation zur Bevölkerungsentwicklung beachten)
 - Wie oft erfolgte eine medizinische Untersuchung, Behandlung sowie Entgiftung/Ausnüchterung?
 - Wie oft wurde von den zuständigen Stationsärzten eine ausführliche Beratung über die gesundheitlichen Folgen des Alkoholmissbrauchs durchgeführt?
 - Wie lange dauerten die ausführlichen Beratungen? (zusätzlich Mittelwert bilden)

- In wie vielen Fällen lag ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor?
- In wie vielen Fällen wurde eine schriftliche Einwilligungserklärung der Betroffenen abgegeben?
- In wie vielen Fällen wurde der Kinder- und Jugendnotdienst informiert?
- Wie vielen Jugendlichen wurde die Vorstellung in der Suchtambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie empfohlen?
- Wie viele Jugendliche haben sich in der Suchtambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgestellt? (Relation bilden)
- Wie vielen Jugendlichen wurde die Vorstellung bei einer Beratungsstelle empfohlen?
- Wie viele Jugendliche haben sich bei einer Beratungsstelle vorgestellt? (Relation bilden)
- Wie vielen Jugendlichen wurde die weitere Anbindung an den Hausarzt empfohlen?
- Wie viele Jugendliche haben sich beim Hausarzt bzgl. des Alkoholmissbrauchs gemeldet? (Relation bilden)
- Wie viele Jugendliche haben sich bereiterklärt, eine Beratung beim Zentrum für schülerbezogene Beratung in Anspruch zu nehmen?
- Wie viele Jugendliche haben an der Beratung beim Zentrum für schülerbezogene Beratung teilgenommen?
- Gab es in Fällen der Nichtanspruchnahme der Beratung innerhalb von 14 Tagen eine Rückmeldung an das Krankenhaus? (Relation und Mittelwert bilden)
- In wie vielen Fällen wurden anschließend weitere Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise die Überweisung an die Suchtambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie?
- In wie vielen Fällen lag eine Schweigepflichtentbindung vor?

- Aktenanalyse – Meldung von Schulen bei Verdacht auf Suchtmittelintoxikation
 - Wie viele Fälle von Suchtmittelkonsum in Schulen sind erfasst?
 - In wie vielen Fällen wurde das Zentrum für schülerbezogene Beratung beratend hinzugezogen?

- Aktenanalyse – Transportweg der Meldungen (Datenschutz)
 - Erfolgt die Meldung so, dass die Kenntnisnahme von Dritten ausgeschlossen werden kann?
 - Wie viele Meldungen erfolgten postalisch oder per E-Mail?
 - Wie viele der per E-Mail erfolgten Meldungen waren verschlüsselt?

- Aktenanalyse – Fallentwicklung und Hilfsangebote (Berichtswesen)
 - Wie viele Jugendliche wurden schwer alkoholisiert aufgegriffen? (Relation zur Bevölkerungsentwicklung beachten)
 - Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen, die mehrfach schwer alkoholisiert aufgegriffen wurden?
 - Wie viele der schwer alkoholisiert aufgegriffenen Jugendlichen haben bereits an einer Suchtberatung teilgenommen?
 - Wie viele der schwer alkoholisiert aufgegriffenen Jugendlichen (und/oder deren Familie) erhalten Unterstützung nach SGB VIII?
 - Wie viele von den schwer alkoholisiert aufgegriffenen Jugendlichen haben/mussten keine Angebote/Maßnahmen zur Suchtbekämpfung in Anspruch nehmen?

- Wie viele Gefährdungsmeldungen wurden insgesamt an die Koordinierungs-/Clearingsstelle im Kinder- und Jugendnotdienst übermittelt?
- Wer hat die Gefährdungsmeldungen übermittelt? Polizei, Schulen oder Krankenhäuser...?
- Wie viele Gefährdungsmeldungen wurden von der Koordinierungs-/Clearingsstelle im Kinder- und Jugendnotdienst an die Sozialzentren weitergeleitet?
- In wie vielen Fällen wurden Experten/innen aus der Drogenhilfe zur Beratung hinzugezogen?
- In wie vielen Fällen wurde weiterer Hilfe-/Handlungsbedarf ermittelt?
- Nach welchen Kriterien wurde weiterer Hilfebedarf ermittelt?
- Welche Kriterien waren dafür ausschlaggebend?
- Wie viele Maßnahmen nach SGB VIII wurden infolgedessen durchgeführt?
- In wie vielen Fällen gab es eine Rückmeldung bzgl. der getroffenen Maßnahmen an die Koordinierungs-/Clearingsstelle im Kinder- und Jugendnotdienst?
- Geschwindigkeit des Verfahrens (wurden nach der Erstintervention innerhalb von ca. 14 Tagen Interventionen durch Beratungsfachleute durchgeführt - Relation)?

- Aktenanalyse – Hilfsangebot vom Ambulanten Sozialdienst junge Menschen
 - Wurden die Case-Manager mit aktuellen Informationen zu suchtspezifischen Hilfen versorgt?

- Aktenanalyse – Hilfsangebot Zentrum für schülerbezogene Beratung
 - Gesamtaufkommen von Empfehlungsschreiben seitens Schulen, Polizei, Krankenhäusern und der ambulanten Sozialdienste?
 - Wie viele Beratungsgespräche wurden durchgeführt?
 - Wie viele Beratungsgespräche wurden mit einer Gruppenleiterin des Angebotes „Voll im Blick“ durchgeführt?
 - In wie vielen Beratungsgesprächen wurde die Überleitung zum Gruppenangebot „Voll im Blick“ als sinnvoll erachtet?
 - Wie viele Beratungsgespräche wurden in das Gruppenangebot „Voll im Blick“ übergeleitet?
 - Aus welchen Gründen konnte das Gruppenangebot nicht durchgeführt werden?
 - Wurden die Gruppenangebote wahrgenommen? Wie hoch ist die Abbrecherquote?
 - Verfahrensdauer?

- Experteninterviews – Akzeptanz und Umsetzung des Verfahrens
 - Befragung von Krankenhausmitarbeitern zur Bekanntheit, Akzeptanz und zu möglichen Umsetzungsproblemen des Verfahrens
 - Befragung von Polizisten zur Bekanntheit, Akzeptanz und zu möglichen Umsetzungsproblemen des Verfahrens
 - Befragung des Jugendbeauftragten der Polizei zur Bekanntheit – beispielsweise über die Feststellung einer sozialen Notlage -, Akzeptanz und zu möglichen Umsetzungsproblemen des Verfahrens
 - Befragung der Mitarbeiter der Koordinierungs-/Clearingsstelle zur Akzeptanz und zu möglichen Umsetzungsproblemen des Verfahrens
 - Befragung von Mitarbeitern des Amtes für Soziale Dienste zur Akzeptanz und zu möglichen Umsetzungsproblemen des Verfahrens

Sep-10

- Fragebogenerhebung – Ressortübergreifende Vereinbarung
 - Wie bekannt sind die ressortübergreifenden Vereinbarungen?
 - Werden die Vereinbarungen eingehalten?
 - Umsetzungsschwierigkeiten

6.2 Indizierte Prävention

6.2.1 Strafmündige – Kinderdevianz frühzeitig erkennen und Verfestigung abwenden (Controllingblätter – Projekt 12)

Projektziele:

- Festlegung von Risikofaktoren zur Früherkennung von Kinderdevianz
- Entwicklung von gemeinsamen Handlungsstrategien zum frühzeitigen Erkennen der Kinderdevianz/der Risikofaktoren
- Optimierung und Qualifizierung des Meldesystems (einschließlich Rückmeldung) zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe
- Zielgruppenbezogene Profilschärfung (strafmündige Kinder)
- Angebotsentwicklung der Jugendhilfe/Erziehungshilfe für strafmündige Kinder
 - verhaltenskorrigierende Hilfen
 - einzelfallbezogene Hilfen
 - Soziale Trainingskurse
- Entwicklung und Etablierung einzelfallübergreifender Angebotsstrukturen
- Im Umgang mit strafmündigen Kindern zeitnah und bereits im Vorfeld angemessen reagieren, um verfestigte Entwicklungen möglichst zu vermeiden
- Aufbau eines Controllings durch das Amt für Soziale Dienste mit Informationen zu Meldungen, Indikationsstellung und aufgeführten Belastungs- bzw. Risikofaktoren

Evaluationsmöglichkeiten:

- Aktenanalyse – Entwicklung von Risikofaktoren und Handlungsstrategien
 - Wurden Risikofaktoren zur Früherkennung von Kinderdevianz festgelegt?
 - Wurden Handlungsstrategien zum frühzeitigen Erkennen der Kinderdevianz und der Risikofaktoren hierfür entwickelt?
- Aktenanalyse – Optimierung und Qualifizierung des Meldesystems
 - Wurde das Meldesystem zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe optimiert?
 - Beinhaltet das Meldeverfahren routinemäßig eine Rückmeldung, sodass die Polizei im Sozialraum einen fallbezogenen Ansprechpartner erhält?
- Aktenanalyse – Angebotsentwicklung
 - Wurden Angebote durch Jugendhilfe/Erziehungshilfe für strafmündige Kinder entwickelt?
 - verhaltenskorrigierende Hilfen
 - einzelfallbezogene Hilfen
 - Soziale Trainingskurse
 - Wurden einzelfallübergreifende Angebotsstrukturen in Jugendhilfe und Erziehungshilfe etabliert?
- Aktenanalyse – Verfahrenswege
 - Welche Verfahrenswege gibt es im Umgang mit strafmündigen Kindern?
 - Wird im Umgang mit strafmündigen Kindern zeitnah und bereits im Vorfeld angemessen reagiert? (Zeitspanne/Sanktionen?)

- Aktenanalyse – Controlling
 - Wurde ein Controlling durch das Amt für Soziale Dienste mit Informationen zu Meldungen, Indikationsstellung und aufgeführten Belastungs- bzw. Risikofaktoren aufgebaut?

- Aktenanalyse – Rückfallquoten
 - Welchen Aufschluss gibt das Controlling des Amtes für Soziale Dienste im Hinblick auf die Rückfallquoten?
 - Zeigen Fälle bei denen früh eingegriffen wird, weniger Rückfälle als solche, bei denen spät ein Eingriff erfolgt?
 - Lassen die personenbezogenen Risikofaktoren einen Rückschluss auf die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls zu?
 - Zeigt die Teilnahme an einer Maßnahme, z.B. einem Sozialen Trainingskurs, eine positive Auswirkung auf die Rückfallquote der Teilnehmer?

6.2.2 Täterkonzepte (Controllingblätter – Projekte 24-25-26-33)

Im Folgenden sind Evaluationsoptionen hinsichtlich der erstellten Täterkonzepte dargestellt, wobei unterschieden wird zwischen:

1. Erst- bzw. Episodentäter
2. Schwellentäter
3. Intensivtäter

6.2.2.1 Erst- bzw. Episodentäter (Projekt 24)

Projektziele:

- Die Wahrscheinlichkeit von kriminellen Karrieren soll reduziert werden
- „Risikofälle“ sollen frühzeitig erkannt werden, um auf Fehlverhalten schnell und angemessen reagieren und geeignete Förderangebote anbieten zu können

Evaluationsmöglichkeiten:

- Aktenanalyse – Verfahrensabläufe und Berichtswesen
 - Wurden die Verantwortlichkeiten fixiert? (wer soll die Gespräche führen)
 - Wurde eine Ablaufbeschreibung vorgenommen? (Meldewege)
 - Wie viele Berichte der Kontaktbeamten wurden an das Amt für soziale Dienste weitergegeben?
 - Wurden Maßnahmen oder Hilfen aufgrund der Berichte eingeleitet?

- Aktenanalyse – Normverdeutlichende Gespräche und Gefährderansprachen (Fallaufkommen und Verfahrensablauf)
 - Wurde ein standardisierter Gesprächsleitfaden für normverdeutlichende Gespräche bzw. Gefährderansprachen erstellt?
 - Wurden Hilfsmittel / Formblätter erstellt?
 - Wie viele Mitarbeiter/innen wurden geschult?
 - Wurden die relevanten Mitarbeiter über die Einführung informiert?

- Wie viele normverdeutlichende Gespräche bzw. Gefährderansprachen wurden durchgeführt?
- Wie viele Berichte wurden von den Kontaktbeamten erstellt?
- Was geschah mit den Berichten?
- Wurde die Berechnung der erwarteten Anzahl normverdeutlichender Gespräche vorgenommen?
- Welche Auswirkungen hatten die normverdeutlichenden Gespräche bzw. Gefährderansprachen? (Rückfallquoten – Kontrollgruppe?)
- Wurden die Indikatoren zur Prognose von „Risikofällen“ entwickelt?
- Wie viele „Risikofälle“ wurden identifiziert?
- Wie viele Prognosen wurden anhand der festgelegten Indikatoren abgegeben?
- Inwiefern wurden die Informationen über Episodentäter weitergereicht?
- Inwiefern wurden die Informationen über Episodentäter genutzt?

- Aktenanalyse – Täter-Opfer-Ausgleich
 - In wie vielen Fällen wurde der Täter-Opfer-Ausgleich einbezogen? (Verweis auf Projekt 22)
 - Wie viele der Fälle, in denen der Täter-Opfer-Ausgleich einbezogen worden ist, entwickelten sich zu Intensivtätern?
 - Bei wie vielen der Fälle, in denen der Täter-Opfer-Ausgleich einbezogen wurde, kam es nicht zu Rückfällen? – Längsschnittstudie
 - Verfahrensdauer?

- Expertenbefragung (Polizeibeamte?)
 - Wurden die relevanten Mitarbeiter über die Einführung informiert?
 - Bewertung der Schulung?
 - Inwiefern wurde der Gesprächsleitfaden angewandt?
 - Bewertung der Praktikabilität?
 - Wurden die Eltern in die Gespräche eingebunden?

- Standardisierte Befragung - Polizeibeamte
 - Akzeptanz der Bewertung
 - Bewertung der Praktikabilität des Verfahrens?

- Täterbefragung
 - Einstellung zu normverdeutlichenden Gesprächen bzw. Gefährderansprachen? (Kontrollgruppe)

6.2.2.2 Schwellentäter (Projekt 25)

Projektziele:

- Reduzierung der Anzahl von kriminellen Karrieren bei Kindern/Jugendlichen (mehr als episodenhaftes abweichendes Verhalten)
- Reduzierung der Zahl der Straftaten/Gewalttaten durch Jugendliche/Heranwachsende insgesamt
- Behördenübergreifendes Konzept:
 - genaue Definition der Schwellentäter
 - Identifikation der Schwellentäter (Indikatoren und Ablauf)
 - Interventionsmöglichkeiten

- Abläufe und Fragen der Verfahrensbeschleunigung
- Wirkungskontrolle
- entstehender Aufwand und Kosten
- Einführungsempfehlung
- Entwicklung von speziell auf Schwellentäter zugeschnittene Jugendhilfe- und Erziehungsmaßnahmen
- Fertigung „Personenorientierter Berichte“ (POB)
- Zusammenführung der Erkenntnisse (POB, Bericht der Jugendgerichtshilfe, etc.) in einer Täterakte der StA

Evaluationsmöglichkeiten:

- Aktenanalyse - Verfahren
 - Wurde eine Definition von Schwellentätern erstellt?
 - Wurde die Definition gestreut? (beispielsweise über Schulungen?)
 - Wie viele Schwellentäter konnten anhand der Definition identifiziert werden?
 - Bei wie vielen Schwellentätern wurde eine Fallstudie durchgeführt?
 - Wurde die Herkunft der Schwellentäter erfasst? (Einleitung spezieller Hilfsmaßnahmen)
 - Wurden Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung besprochen?
 - Mit wem wurden die Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung besprochen?
 - Sind Konsequenzen im Umgang mit Schwellentätern angedacht worden?
 - Inwiefern wurde diese umgesetzt?
 - Wie viele Ermittlungsakten wurden direkt an die Staatsanwaltschaft gegeben?(Dringlichkeit)
 - Wie viele Verfahren wurden innerhalb von 14 Tagen an die Staatsanwaltschaft übermittelt? (Verhältnis zur Gesamtzahl aller Verfahren bilden)
 - Wie viele Tage dauerte die Übermittlung der Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft durchschnittlich?
 - Wie lang war die Verfahrensdauer durchschnittlich (Polizei – Staatsanwaltschaft – Gericht)?
- Aktenanalyse – Gefährderansprache
 - Anzahl der Gefährderansprachen nach der ersten Tat
 - Anzahl der Gefährderansprachen insgesamt
 - Anzahl der Gefährderansprachen pro Schwellentäter (Rückfallquote?)
 - Relation der Gefährderansprachen zur Anzahl der Schwellentäter (Haben alle Schwellentäter eine Gefährderansprache „erhalten“?)
- Aktenanalyse – Mitteilung an das Sozialamt
 - Anzahl der Mitteilung seitens der Polizei Bremen an das zuständige Sozialamt über das erhöhte Risiko künftigen kriminellen Verhaltens
 - Reaktion des Sozialamts auf diese Mitteilung
 - Wurden die Mitteilungen genutzt?
 - Zeitliche Abläufe

- Aktenanalyse – Rückmeldung des Sozialamts
 - Wie viele Rückmeldungen mit Hinweis auf die zuständige Fachkraft haben die Sozialämter an die Polizei Bremen gegeben?
 - Wie schnell erfolgte Rückmeldung?
- Aktenanalyse – Intensität der Intervention
 - Wie viele Personen sind für die „Betreuung“ von Risikofällen abgestellt?
 - Inwiefern wirkt sich eine intensivere Betreuung (Verhältnisse bilden) auf die Rückfallquoten aus?
- Aktenanalyse – ISA-Web
 - Wurde die Auswertung der ISA-Web-Daten vorgenommen?
 - Wurden die Informationen genutzt (Relation bilden) – falls ja, inwiefern und in welcher Geschwindigkeit?
- Aktenanalyse – Fallkonferenzen
 - Wie oft wurde von den zuständigen Ressorts eine Fallkonferenz als sinnvoll erachtet?
 - Wie viele Fallkonferenzen wurden effektiv durchgeführt?
 - Wurde die Zustimmung der Täter zur Teilnahme an einer Fallkonferenz eingeholt?
 - Welche Ressorts waren in den durchgeführten Fallkonferenzen anwesend?
 - Falls Fallkonferenzen nicht durchgeführt wurden, aus welchen Gründen?
 - Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der Fallkonferenzen beschlossen?
 - Wurden die Maßnahmen durchgeführt?
 - Welche Wirkung konnte mit den Maßnahmen erzielt werden?
- Experteninterviews – Ressortvertreter
 - Bewertung der Fallkonferenzen (Akzeptanz, Umsetzungsprobleme etc.)
 - Bewertung der Zusammenarbeit mit den anderen Ressortvertretern
- Täterbefragung – Fallkonferenzen
 - Gründe für die Akzeptanz/Ablehnung von Fallkonferenzen?
 - Erhoffter Nutzen der Fallkonferenz?
 - Teilnahme an weiteren Maßnahmen?
 - Wurde der Täter-Opfer-Ausgleich einbezogen?
- Aktenanalyse – Täter-Opfer-Ausgleich
 - In wie vielen Fällen wurde der Täter-Opfer-Ausgleich einbezogen
 - Wie viele der Fälle, in denen der Täter-Opfer-Ausgleich einbezogen worden ist, entwickelten sich zu Intensivtäter?

6.2.2.3 Intensivtäter (Projekt 26/33)

Projektziele:

- Beendigung bzw. Unterbrechung fortgeschrittener krimineller Karrieren
- Gefahrenabwehr und Opferschutz
- Senkung der Fallzahlen, insbesondere im Deliktsbereich der Gewalt- und Eigentumsdelikte

- Erhöhung der Aufklärungsquote
- Zentrale, verfahrensbeschleunigende, täterorientierte Sachbearbeitung, auch bei jugendlichen Intensivtätern
- Einrichtung von Sonderzuständigkeiten bei der StA
- Fertigung „Personenorientierter Berichte“ (POB)
- Zusammenführung der Erkenntnisse (POB, Bericht der Jugendgerichtshilfe, etc.) in einer Täterakte der StA
- Einvernehmliche Einstufung als Intensivtäter durch StA und Polizei
- Durchführung von aufsuchenden Gefährderansprachen bei Intensivtätern
- Übernahme von „Patenschaften“ durch Polizeibeamte für einzelne Intensivtäter
- Intensivierung der Kooperation mit der „Task Force“ des Ausländeramtes
- Entwicklung von speziell auf Intensivtäter zugeschnittenen Jugendhilfe- und Erziehungsmaßnahmen

Evaluationsmöglichkeiten:

- Aktenanalyse – Verfahren Intensivtäterkonzept
 - Wurde eine Definition von Intensivtätern erstellt?
 - Wurde die Definition gestreut? (beispielsweise über Schulungen?)
 - Wie viele Intensivtäter konnten anhand der Definition identifiziert werden?
 - Wie viele Intensivtäter waren vorher als Schwellentäter bekannt?
 - Bei wie vielen Intensivtäter wurde eine Fallstudie durchgeführt?
 - Wurde die Herkunft der Intensivtäter erfasst? (Einleitung spezieller Hilfemaßnahmen)
 - Wurden Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung besprochen?
 - Mit wem wurden die Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung besprochen?
 - Sind Konsequenzen im Umgang mit Intensivtäter angedacht worden?
- Aktenanalyse – Verfahren Staatsanwaltschaft
 - Wie viele Ermittlungsakten wurden direkt an die Staatsanwaltschaft gegeben? (Dringlichkeit)
 - Wie viele Verfahren wurden innerhalb von 14 Tagen an die Staatsanwaltschaft übermittelt? (Verhältnis zur Gesamtzahl aller Verfahren bilden)
 - Wie viele Tage dauerte die Übermittlung der Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft durchschnittlich?
 - Wie lang war die Verfahrensdauer durchschnittlich (Polizei – Staatsanwaltschaft – Gericht)?
- Aktenanalyse – Personenorientierter Bericht (POB)
 - Wurde eine Vorlage für Personenorientierte Berichte angefertigt?
 - Wurde diese Vorlage ressortübergreifend abgestimmt und in die Verfahrensabläufe integriert?
 - Wie viele POBs wurden erstellt?
 - Wie viele POBs von jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern wurden retrograd erstellt?
 - Wie viele POBs wurden ressortübergreifend erstellt?
 - Welche Ressorts beteiligen sich effektiv an der Erstellung der POBs?

- Aktenanalyse – Täterakte
 - Wie viele Täterakten wurden insgesamt erstellt?
 - Wurde für jeden polizeibekanntem Intensivtäter eine Täterakte erstellt, in der alle relevanten Informationen zusammengetragen sind?
 - Wie viele der erstellten Täterakten weisen Lücken auf?

- Aktenanalyse – Patenschaften
 - Wie viele Patenschaften wurden zwischen Polizeibeamten in der Region und Intensivtätern geschlossen?
 - Wie hoch ist der Anteil der geschlossenen Patenschaften bezogen auf die Gesamtzahl der erfassten Intensivtäter?
 - Gab es Fälle, in denen das Einsatzgebiet der Polizeibeamten, die eine Patenschaft mit einem Intensivtäter übernommen haben, nicht mit der Herkunft ebendieser übereinstimmt?

- Aktenanalyse – Fallkonferenzen
 - Wie oft wurde von den zuständigen Ressorts eine Fallkonferenz als sinnvoll erachtet?
 - Wie viele Fallkonferenzen wurden effektiv durchgeführt?
 - Wurde die Zustimmung der Täter zur Teilnahme an einer Fallkonferenz eingeholt?
 - Welche Ressorts waren in den durchgeführten Fallkonferenzen anwesend?
 - Welche Maßnahmen wurden beschlossen?
 - Wurden die Maßnahmen durchgeführt?
 - Welche Wirkung konnte mit den Maßnahmen erzielt werden?
 - Falls Fallkonferenzen nicht durchgeführt wurden, aus welchen Gründen?

- Aktenanalyse – Entwicklung spezieller Jugendhilfe- und Erziehungsmaßnahmen
 - Wurden für Intensivtäter spezielle Jugendhilfemaßnahmen entwickelt?
 - Wurden für Intensivtäter spezielle Erziehungsmaßnahmen entwickelt?
 - Wie viele Intensivtäter haben an den speziellen Jugendhilfemaßnahmen teilgenommen?
 - Wie viele Intensivtäter haben an den speziellen Erziehungsmaßnahmen teilgenommen?
 - Wie viele Intensivtäter haben an anderen Jugendhilfe- und Erziehungsmaßnahmen teilgenommen? (Relation bilden und Rückfall- sowie Abbrecherquote beachten)

- Aktenanalyse - Kooperation mit der „Task Force“ des Ausländeramtes
 - In wie vielen Fällen wurde im Umgang mit ausländischen Intensivtätern die „Task Force“ des Ausländeramtes einbezogen? - Längsschnittuntersuchung
 - Inwiefern wurde die Kooperation verstärkt?
 - Neue Verfahrenswege?
 - Einbezug von Informationen?
 - Welche Ziele werden mit der Kooperation verfolgt?
 - Konnten die Erkenntnisse der „Task Force“ des Ausländeramtes im Umgang mit ausländischen Intensivtätern sinnvoll genutzt werden? - Längsschnittuntersuchung

- Aktenanalyse – Aufklärungsquote
 - Konnte die Aufklärungsquote in relevanten Deliktbereichen erhöht werden? – Längsschnittstudie
 - Inwiefern kann die Entwicklung auf die Täterkonzepte und deren Anwendung zurückgeführt werden?
- Aktenanalyse – Entwicklung der Fallzahlen
 - Waren die Fallzahlen in relevanten Deliktbereichen rückläufig? - Längsschnittstudie
 - Inwiefern kann die Entwicklung auf die Täterkonzepte und deren Anwendung zurückgeführt werden?
- Experteninterviews – Mitglieder der „Task Force“ des Ausländeramtes
 - Gab es häufigere Anfragen seitens der relevanten Behörden?
 - Wie verlief die Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden?
 - Welche Probleme gibt es innerhalb der Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden?
- Open Space Diskussion - Entwicklung spezieller Jugendhilfe- und Erziehungsmaßnahmen
 - Wie werden die neu entwickelten Jugendhilfe- und Erziehungsmaßnahmen von den Verantwortlichen bewertet – welche Umsetzungsschwierigkeiten gab es?
 - Inwiefern werden die neu entwickelten Jugendhilfe- und Erziehungsmaßnahmen genutzt?
- Experteninterviews – Ressortvertreter
 - Bewertung der Fallkonferenzen (Akzeptanz, Umsetzungsprobleme etc.)
 - Bewertung der Zusammenarbeit mit den anderen Ressortvertretern
- Täterbefragung – Fallkonferenzen
 - Gründe für die Akzeptanz/Ablehnung von Fallkonferenzen?
 - Erhoffter Nutzen der Fallkonferenz?
 - Teilnahme an weiteren Maßnahmen?
 - Wurde der Täter-Opfer-Ausgleich einbezogen?

6.2.3 Jugendstrafverfahren beschleunigen (Controllingblätter - Projekt 20)

Projektziele:

- Verbesserung und Beschleunigung der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, Jugendgerichtshilfe, Jugendstrafvollzug, Jugendbewährungshilfe und Freien Trägern
- Organisatorische Veränderung innerhalb der Strafverfolgungsorgane
- Verstärkung des Personaleinsatzes bei der Staatsanwaltschaft und Gerichten
- Die Zahl der Angeklagten im vereinfachten Jugendverfahren soll erhöht werden

Evaluationsmöglichkeiten:

- Experteninterviews – Verbesserung und Beschleunigung der Zusammenarbeit

- Beurteilen die unterschiedlichen Stellen die Zusammenarbeit als besser und schneller?
- Gibt es Umsetzungs- und Akzeptanzprobleme?
- Aktenanalyse – Beschleunigung der Zusammenarbeit
 - Kann eine Beschleunigung der Zusammenarbeit anhand der Aktenlage bestätigt werden? (Zeitspanne der Verfahrensdauer verkürzt?)
- Aktenanalyse – Personalpläne
 - Wurde der Personaleinsatz bei Staatsanwaltschaft und Gerichten verstärkt?
 - Hat sich der ggf. erhöhte Personaleinsatz positiv auf die Zeitspanne der Verfahrensdauer ausgewirkt?
- Aktenanalyse – Verfahrenslage
 - Hat die relative Zahl der Angeklagten im vereinfachten Jugendverfahren zugenommen?

6.2.4 Jugendhilfe im Strafverfahren und Priorisierung (Controllingblätter – Projekt 21)

Projektziele:

- Durch optimiertes Berichtswesen seitens der Polizei Sicherstellung frühzeitiger Reaktionsmöglichkeiten seitens der Jugendhilfe im Strafverfahren auf mögliche Problemlagen Jugendlicher und Heranwachsender durch Planung und Einleitung geeigneter und notwendiger Maßnahmen
- Priorisierte schriftliche Berichterstattung der Jugendhilfe im Strafverfahren bei bestimmten Gruppen von Angeklagten (Schwellen- und Intensivtäter) bereits vor der Hauptverhandlung
- Einbezug von Kenntnissen der Schule und Polizei in diesen schriftlichen Bericht (Personenorientierter Bericht – siehe Täterkonzepte)
- Prüfung der Priorität von schriftlichem Bericht oder Anwesenheit der Jugendhilfe im Strafverfahren in der Hauptverhandlung
- Prüfung der zur Sicherstellung der angestrebten Standards erforderlichen Ressourcen insbesondere bei Polizei und Jugendhilfe im Strafverfahren
- Bei Jugendlichen und heranwachsenden Schwellen- und Intensivtätern soll zukünftig schon vor der Hauptverhandlung ein schriftlicher Bericht der Jugendgerichtshilfe vorliegen
- Frühzeitige Einbeziehung der Jugendhilfe im Strafverfahren, um ihren Verpflichtungen gem. § 52 Abs. 2 nachkommen zu können
- Frühzeitige Einbeziehung der Jugendhilfe im Strafverfahren in Haftsachen, um Alternativen zur Untersuchungshaft und weitergehend Hilfen gem. § 27 ff. SGB VIII prüfen und planen zu können bzw. gem. § 38 JG beschleunigt berichten zu können.
- Frühzeitige Einbeziehung der Jugendhilfe ambulanter Sozialdienst oder JGH in Fällen in denen neben dem Tatverdacht eine soziale Notlage, eine Entwicklungsgefährdung oder eine Gefährdung des Wohls einer/eines Minderjährigen festgestellt wird, um zeitnah den Hilfebedarf prüfen und geeignete und notwendige Hilfen einleiten zu können.

Evaluationsmöglichkeiten:

- Aktenanalyse – Berichterstattung der Polizei
 - In wie vielen Fällen hat die Polizei der Jugendhilfe im Strafverfahren einen Vorabbericht zugesandt? - Relation zur Gesamtzahl der Verhandlungen bilden Längsschnittstudie
 - Wurde eine strukturierte Berichterstattung zwischen Jugendhilfe und Polizei vereinbart?
- Aktenanalyse – Berichterstattung der Jugendhilfe (Längsschnittstudie)
 - In wie vielen Fällen ging die Berichterstattung der Jugendhilfe bei Schwellen- und Intensivtätern bereits vor der Hauptverhandlung ein? – Relation zur Gesamtzahl der Hauptverhandlungen bilden – Längsschnittstudie
 - In wie vielen Fällen ging die Berichterstattung der Jugendhilfe bei Schwellen- und Intensivtätern in Strafverfahren regelmäßig schriftlich ans Jugendgericht?
 - In wie vielen Fällen ging die Berichterstattung der Jugendhilfe bei Schwellen- und Intensivtätern in Strafverfahren regelmäßig schriftlich an die Jugendstaatsanwaltschaft?
- Aktenanalyse – Einbeziehung der Jugendhilfe
 - In wie vielen Fällen war die Jugendhilfe direkt am Verfahren beteiligt? Relation zur Gesamtzahl der Verhandlungen bilden - Längsschnittstudie
 - In wie vielen Fällen wurde sie eingeladen – Längsschnittstudie Relation zur Gesamtzahl der Verhandlungen bilden – Längsschnittstudie
 - In wie vielen Fällen nahm sie nicht an Verfahren teil – Ursachen? Relation zur Gesamtzahl der Verhandlungen bilden – Längsschnittstudie
 - In wie vielen Fällen nahm sie an der Hauptverhandlung teil? Relation zur Gesamtzahl der Verhandlungen bilden – Längsschnittstudie
 - In wie vielen Fällen nahm sie nicht an der Hauptverhandlung teil? Relation zur Gesamtzahl der Verhandlungen bilden - Längsschnittstudie
 - In wie vielen Fällen wurde die Jugendhilfe von Tatverdächtigen direkt kontaktiert und um Hilfe gebeten? Relation zur Gesamtzahl der Verhandlungen bilden – Längsschnittstudie
 - In wie vielen Fällen wurden aufgrund der Einbeziehung der Jugendhilfe Maßnahmen gem. § 27 ff. SGB VIII angeordnet? - Längsschnittstudie

6.2.5 Diversionsmaßnahmen (Controllingblätter – Projekt 19 und 22)

6.2.5.1 Diversionsrichtlinie (Projekt 19)
--

Projektziele:

- Überarbeitung der Richtlinie

Evaluationsmöglichkeiten:

- Hat eine Überarbeitung der Diversionsrichtlinie stattgefunden?
- Welche Änderungen wurden vorgenommen?
- Welche Ressorts/Institutionen waren an der Überarbeitung beteiligt?
- Inwiefern konnten die Änderungen umgesetzt werden?

6.2.5.2 Ambulante Diversionsmaßnahmen (Projekt 19)

Projektziele⁴:

- Methodisch-konzeptionelle Fortschreibung der bewährten ambulanten Maßnahmen (Soziale Trainingskurse, Anti-Gewalt-Kurse, Verkehrspädagogische Trainingskurse)
- Methodisch-konzeptionelle Ergänzung des Spektrums der ambulanten Maßnahmen vor allem im Hinblick auf die adäquate Bearbeitung von Gewaltbereitschaft und Gewaltverhalten
- Methodisch-konzeptionelle Ergänzung des Gesamtangebots, um eine adäquate gruppenbezogene Bearbeitung von Gewalt durch Gruppen zu ermöglichen
- Fortschreibung der sozialpädagogisch begleiteten Ableistung von Arbeitsaufträgen und Arbeitsweisungen
- Bedarfsgerechte Ausstattung bzw. Ausweitung der bewährten ambulanten Maßnahmen (Soziale Trainingskurse, Anti-Gewalt-Kurse, Verkehrspädagogische Trainingskurse)
- Bedarfsgerechte Ausstattung bzw. Ausweitung der sozialpädagogisch begleiteten Ableistung von Arbeitsaufträgen und Arbeitsweisungen

Evaluationsmöglichkeiten:

- Aktenanalyse – Auswertung der Selbst-Evaluation
 - Wurden dem Jugendhilfeausschuss seit 2002 jährliche Controllingberichte, Bewertungen und Entwicklungen über die einzelnen Diversionsmaßnahmen vorgelegt?
 - Wurden der Deputation seit 2002 jährliche Controllingberichte, Bewertungen und Entwicklungen über die einzelnen Diversionsmaßnahmen vorgelegt?
 - Wurde eine Evaluation der Bedarfsgerechtigkeit durchgeführt?
 - Wurde eine Evaluation der Wirksamkeit der ambulanten Maßnahmen durchgeführt?
 - Wurden im Rahmen einer Evaluation neue Bedarfe ermittelt?
 - Welche Konsequenzen resultierten aus der Evaluation? (Wurden neue Angebote entwickelt oder schon bestehende Diversionsmaßnahmen optimiert?)
- Aktenanalyse – Diversionsmaßnahmen (Längsschnittstudie)
 - Entwicklung der Anzahl von Fällen, die Divisionsberechtigt sind - § 153 StPO
 - In wie vielen Fällen wurde von einer Anklage seitens der Staatsanwaltschaft abgesehen, da die Möglichkeit einer Divisionsmaßnahme vorlag?
 - In wie vielen Fällen wurde von einer Anklage der Staatsanwaltschaft abgesehen, weil eine erzieherische Maßnahme bereits durchgeführt oder eingeleitet wurde?
 - In wie vielen Fällen hat der Richter das Verfahren eingestellt und eine Divisionsmaßnahme angeordnet?

⁴ Die für diese Projekte formulierten Ziele stellen keinen Anspruch hinsichtlich einer Wirkungsevaluation. Vor dem Hintergrund des Präventionszieles – Reduktion von Jugendgewalt – ist eine Wirkungsanalyse jedoch möglich.

- In wie vielen Fällen wollte ein Richter das Verfahren einstellen, aber die Staatsanwaltschaft hat keine Zustimmung erteilt?
- Aus welchen Gründen hat der Richter das Verfahren eingestellt? (mangels Reife, weil schon eine Diversionsmaßnahme angeordnet und/oder durchgeführt wird etc.)
- In wie vielen Fällen ist der oder die Jugendliche den Auflagen, Weisungen oder erzieherischen Maßnahmen innerhalb von sechs Monaten nachgekommen? (Berechnung des Mittelwerts)
- Entwicklung der Rückfall- und Erfüllungsquoten – unterteilt nach Anweisung einer Diversionsmaßnahme (Staatsanwaltschaft und Richter)
- Aktenanalyse – Diversionsmaßnahmen (Längsschnittstudie – immer Maßnahmenspezifisch)
 - Entwicklung der Anzahl von Diversionsmaßnahmen gem. § 45 JGG?
 - Entwicklung der Teilnehmendenanzahl der Diversionsmaßnahmen (Mittelwerte der einzelnen Diversionsmaßnahmen bilden)
 - Entwicklung der Anzahl von durchgeführten Diversionsmaßnahmen
 - Entwicklung der Anzahl der Fälle, in denen die Leistungsnachfrage das Leistungsangebot überstieg
 - Entwicklung der Wartezeit, bis die Diversionsmaßnahmen aufgenommen werden können
 - Wurden die Ziele der Diversionsmaßnahmen erreicht – separate Evaluation?
 - Entwicklung der Erfüllungsquote
 - Aus welchen Gründen beträgt die Erfüllungsquote keine 100% - bei Rückfallquote beachten! – ggf. durch Befragung der Abbrecher anreichern
 - Anteil der Jugendlichen die an Diversionsmaßnahmen teilnehmen in Relation zu den Jugendlichen die ein formelles Strafverfahren durchlaufen setzen
 - Anteil der Jugendlichen die an Diversionsmaßnahmen teilnehmen in Relation zu den Jugendlichen die ein formelles Strafverfahren durchlaufen haben und vor einem Schuldspruch eine Diversionsmaßnahme begonnen haben setzen
 - Anteil der vorbestraften Jugendlichen, die an einer Diversionsmaßnahme teilnehmen (erneut Relation bilden)
- Aktenanalyse – Umsetzung der Evaluationsergebnisse
 - Inwiefern wurden die Ergebnisse der Evaluation der ambulanten Maßnahmen genutzt?
 - Wie häufig wurden die ambulanten Maßnahmen überarbeitet/angepasst?

6.2.5.3 Täter-Opfer-Ausgleich (Projekt 22)

Projektziele⁵:

- Möglichst frühzeitige Anregung des Täter-Opfer-Ausgleichs als Diversionsmaßnahme

⁵ Die für diese Projekte formulierten Ziele stellen keinen Anspruch hinsichtlich einer Wirkungsevaluation. Vor dem Hintergrund des Präventionszieles – Reduktion von Jugendgewalt - ist eine Wirkungsanalyse jedoch möglich.

- Aktualisierung der Richtlinie TOA seitens des Justizressorts, unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts Inneres, Jugend und Bildung sowie Amt für Soziale Dienste, AfJFF und Polizei
- Engere Einbindung des Ressorts Bildung bei Initiierung der Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren

Evaluationsmöglichkeiten:

- Aktenanalyse – Aktualisierung der Richtlinie:
 - Wurde die Richtlinie TOA aktualisiert (die letzte gemeinsam verabschiedete Richtlinie trat am 1. Januar 2001 in Kraft)?
 - Waren neben dem Justizressort auch Vertreterinnen und Vertreter des Ressorts Inneres, Jugend und Bildung sowie Amt für Soziale Dienste, AfJFF und Polizei an der Aktualisierung der Richtlinie beteiligt?
 - Welche Änderungsvorschläge/Änderungswünsche haben die Ressortvertreter gemacht?
 - Welche Änderungsvorschläge/Änderungswünsche wurden in die Richtlinie TOA eingearbeitet?
- Aktenanalyse – Fallzahlen
 - Wie oft wurde der Täter-Opfer-Ausgleich als Diversionsmaßnahme vorgeschlagen, differenziert nach:
 - Polizei
 - Jugendgerichtshilfe
 - Gerichtshilfe für Erwachsene - Längsschnittuntersuchung
 - In wie vielen Fällen wurde der Täter-Opfer-Ausgleich als Diversionsmaßnahme genutzt? – Längsschnittuntersuchung
 - In wie vielen Fällen hat die Staatsanwaltschaft den Täter-Opfer-Ausgleich als Diversionsmaßnahme abgelehnt? – Längsschnittuntersuchung
 - In wie vielen Fällen wurden andere Diversionsmaßnahmen in Anspruch genommen?
 - Verfahrensdauer – Längsschnittuntersuchung

6.2.6 Jugendstrafvollzug (Controllingblätter – Projekte 28 und 29)

6.2.6.1 Erziehungswirksamer Strafvollzug (Projekt 28)

Projektziele⁶:

- Vereinbarung von Kommunikationsstandards und Schnittstellen mit Jugendrichtern und Bildungsressort
- Optimierung des Informationsaustauschs zwischen Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Vollzug zur Verbesserung der Grundlagen für die Vollzugsplanung
- Zeitnahe Arrestvollstreckung (Informationen an Schulen)

⁶ Die für diese Projekte formulierten Ziele stellen keinen Anspruch hinsichtlich einer Wirkungsevaluation. Vor dem Hintergrund des Präventionszieles – Reduktion von Jugendgewalt - ist eine Wirkungsanalyse jedoch möglich.

- Erhebung des ungedeckten Bedarfs an Arrestmöglichkeiten
- Fertigstellung einer umfassenden Übersicht über die im Jugendvollzug bestehenden Angebote
- Verbesserung der Bildungsangebote im Strafvollzug, insbesondere Alphabetisierungskurse, Deutschunterricht, allgemeine Schulbildung, berufliche Qualifikation, Ausbildungs- und Arbeitsangebote
- Verbesserung der Angebote/Einführung von:
 - Sozialen Trainingskurse
 - Anti-Gewaltkurse
 - Sinnvolle Freizeitgestaltung
 - Alkohol- und Drogenentziehungs- sowie Therapieangebote im Strafvollzug
 - Reflektieren des Suchtverhaltens/Vorbereitung einer Suchttherapie
 - Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Täter-Opfer-Ausgleich e.V.
 - Deliktorientierte Behandlungsgruppe für Gewaltstraftäter zur Tataufbereitung
 - Entlassungsvorbereitung und Hilfe bei der Eingliederung (Informationen an Schulen)
- Definition konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der ermittelten Optimierungsmöglichkeiten des Behandlungs-, Beschäftigungs- und Freizeitangebotes im Jugendvollzug
- Definition zusätzlich erforderlicher Angebote unter Einbeziehung der Jugendrichter und der Sozialen Dienste
- Umsetzung der so definierten Maßnahmen

Evaluationsmöglichkeiten:

- Experteninterview – Optimierung Informationsaustausch/Verbesserung Vollzugsplanung
 - Kann von Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Vollzug eine Optimierung des Informationsaustauschs festgestellt werden?
 - Kann dadurch eine Verbesserung der Grundlagen für die Vollzugsplanung angenommen werden?
- Aktenanalyse – Optimierung Informationsaustausch/Verbesserung Vollzugsplanung
 - Kann anhand der Aktenlage eine Optimierung des Informationsaustausches festgestellt werden?
 - Informationsgehalt der Vollzugspläne überprüfen – welche Stellen haben welche Informationen geliefert? – Längsschnittstudie
 - Konnten Angaben von Verurteilten durch den optimierten Informationsaustausch zwischen Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Vollzug widerlegt und der Vollzugsplan dementsprechend angepasst werden?
 - Wie viele Vollzugspläne wurden erstellt – unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 1 Satz 2 StVollzG und § 7 Abs.1 StVollzG? - Längsschnittstudie
 - Konnte der Informationsaustausch beschleunigt werden?
 - Kann anhand der Aktenlage eine Verbesserung der Grundlagen für die Vollzugsplanung festgestellt werden? (Umstellung? Wandlung des Verfahrens?)
- Aktenanalyse – Arrest
 - Sind Schulen informiert/einbezogen worden?

- Konnte die Zeitspanne zwischen Anzeige und Arrestvollstreckung verkürzt werden?
- Konnte ermittelt werden, wie viele Arrestplätze fehlen? (ungedeckter Bedarf?)
- Aktenanalyse – Angebote und Maßnahmen im Strafvollzug
 - Wurde eine umfassende Übersicht über die im Jugendvollzug bestehenden Angebote erstellt?
 - Wurden Optimierungsmöglichkeiten für Behandlungs-, Beschäftigungs- und Freizeitangebote im Jugendvollzug erstellt und zusätzlich erforderliche Angebote erarbeitet?
 - Ist diese Erarbeitung zusätzlich erforderlicher Angebote unter Einbezug von Jugendrichtern und Sozialen Diensten vonstatten gegangen?
 - Wurden die definierten Optimierungen und zusätzlich erforderlichen Angebote/Maßnahmen (s.o.) umgesetzt?

6.2.6.2 Wiedereingliederung (Projekt 29)

Projektziele⁷:

- Mit dem Projekt wird eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten, der Justiz, dem Jugendvollzug und den Jugendämtern in Bremen sowie Bremerhaven angestrebt. Vorher vereinbarte Ziele sollen dadurch gemeinsam erreicht werden.
- Erarbeitung und Fixierung eines gemeinsamen Grundverständnisses für die Zusammenarbeit an der Resozialisierung straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender
- Fortentwicklung der im Jahr 2005 beschlossenen Kooperationsvereinbarung
- Abstimmung der anfallenden Aufgaben zwischen dem Amt für Soziale Dienste in Bremen, den Sozialen Diensten der Justiz, sowie der Justizvollzugsanstalt Bremen – Teilanstalt Jugendvollzug
- Gemeinsame Entwicklung und Vereinbarung konkreter Arbeitsabläufe und Schnittstellen zwischen den beteiligten Behörden sowie die Entwicklung eines Controllingkonzeptes für diese Zusammenarbeit
- Vereinbarung gemeinsamer Kriterien, um Delinquenten mit besonderem Resozialisierungsbedarf zu identifizieren

Evaluationsmöglichkeiten:

- Aktenanalyse – Optimierung der Zusammenarbeit
 - Kann eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den o. g. Behörden festgestellt werden.
 - Beschleunigung der Kommunikationsprozesse?
 - Verbesserung des Berichtswesens?
 - Welche Ziele wurden zwischen den o. g. Behörden vereinbart?
 - Konnten die vereinbarten Ziele durch die Verbesserung der Zusammenarbeit erreicht werden?

⁷ Die für diese Projekte formulierten Ziele stellen keinen Anspruch hinsichtlich einer Wirkungsevaluation. Vor dem Hintergrund des Präventionszieles – Reduktion von Jugendgewalt – ist eine Wirkungsanalyse jedoch möglich.

- Aktenanalyse – Erarbeitung eines gemeinsamen Grundverständnisses
 - Wurde ein gemeinsames Grundverständnis für die Zusammenarbeit an der Resozialisierung straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender erarbeitet und fixiert?
 - Liegt ein solches „gemeinsames Grundverständnis“ in schriftlich ausgearbeiteter Form vor?
- Aktenanalyse – Fortentwicklung der Kooperationsvereinbarungen
 - Wurden die bereits im Jahr 2005 beschlossenen Kooperationsvereinbarungen fortentwickelt?
 - Liegen die Kooperationsvereinbarungen in schriftlich ausgearbeiteter Form vor?
- Aktenanalyse – Abstimmung der anfallenden Aufgaben
 - Wurden die anfallenden Aufgaben zwischen den einzelnen zuständigen Behörden abgestimmt?
 - Wurden Zuständigkeiten festgelegt?
- Aktenanalyse – Arbeitsabläufe und Schnittstellen
 - Wurden konkrete Arbeitsabläufe von den zuständigen Behörden gemeinsam entwickelt und festgelegt?
 - Liegen diese festgelegten Arbeitsabläufe in schriftlicher Form vor?
 - Wurden Schnittstellen zwischen den zuständigen Behörden festgelegt?
- Aktenanalyse – Controllingkonzept entwickeln
 - Wurde ein Controllingkonzept für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden entwickelt?
 - Lässt sich aus diesem Controlling ableiten, dass eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden gegeben ist? – Verfahrensabläufe?
- Aktenanalyse – Kriterien für besonderen Resozialisierungsbedarf
 - Wurde ein gemeinsamer Kriterienkatalog festgelegt, um Delinquenten mit besonderem Resozialisierungsbedarf zu identifizieren?
 - In wie vielen Fällen ist die Anwendung dieses Kriterienkataloges erfolgt?
- Netzwerkanalyse – Ressortübergreifende Schnittstellen
 - Wer/Was ist die Schnittstelle (Person, Datei mit gemeinsamem Zugriff)?
 - Wurden die Behördenmitarbeiter über die Schnittstelle informiert?
 - In welcher Intensität wurde von der Schnittstelle Gebrauch gemacht?
 - Wie oft wurde von Schnittstellen zwischen den Behörden Gebrauch gemacht?
 - Gibt es „stellvertretende“ Schnittstellen?
 - Bekanntheit,
 - Zugriff,
 - und Intensität der Nutzung

6.2.7 Interventionsteams (Controllingblätter – Projekt 32)

Projektziele:

- zeitnahe und interdisziplinär koordinierte Reaktion auf herausragende Fälle von Gewalt mit Hilfe von ressortübergreifenden ad-hoc Fachteams (Interventionsteams)
- diese sollen zeitnahe und abgestimmte sozialräumliche Maßnahmen ermöglichen, die zur Entlastung und Deeskalation der Situation vor Ort führen und weitere Schritte der Bearbeitung ermöglichen
- Erarbeitung eines Verfahrens (Melde-/Rückmeldesystem) zum zeitnahen Reagieren auf Gewalttaten
- Reduzierung der Anzahl der schwerwiegenden Gewalttaten

Evaluationsmöglichkeiten:

- Aktenanalyse – Kooperation und Verfahren
 - Wie viele direkt beteiligte Lehrkräfte, Schulleitungen, Sorgeberechtigte oder sonstige unmittelbar Beteiligte (z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen) wurden mit in die Arbeit der Fachteams einbezogen?
 - Wie oft haben sich die sozialräumlich verantwortlichen Kooperationspartner/innen im Bedarfsfall über die Beteiligung weiterer Fachdienste – wie beispielsweise des Gesundheitsamtes (Stadtteilteams des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes/ des Schulärztlichen Dienstes), die erforderliche Einbeziehung der Staatsanwaltschaft oder die Einbeziehung externer Expertinnen und Experten - ausgetauscht?
 - Wie schnell wurden die Verfahren weitergeleitet?
 - In wie vielen Fällen wurden weitere interne Fachdienste oder externe Expertinnen und Experten von den sozialräumlich verantwortlichen Kooperationspartner/innen kontaktiert und ggf. beteiligt?
 - Wurde die Federführung in den ad-hoc Fachteams bestimmt? In wie vielen von den Fachteams ist dies der Fall?
 - Wurde die Federführung nach außen transportiert?
 - In wie vielen Fällen obliegt die Koordinationsverantwortung bei dem das Team anfordernden Kooperationspartner?
 - Inwiefern sind die Verfahrensabläufe zwischen den Beteiligten transparent?
 - Hat jede Vereinbarungspartei für ihren Organisationsbereich eine gesamtstädtische verantwortliche Koordinierungsstelle festgelegt?
 - Wurden für Nachtschichten und Wochenenddienste von den Vereinbarungsparteien fachspezifische Ansprechpartner festgelegt?
- Aktenanalyse – ad-hoc Fachteams
 - Wie viele ressortübergreifend besetzte ad-hoc-Fachteams wurden gebildet?
 - Wie oft wurden die ad-hoc Fachteams einberufen?
 - Wie viele Einsätze verzeichnen die verschiedenen ad-hoc Fachteams?
 - Wie viele Gefährdungslagen wurden insgesamt verzeichnet?
 - Wie viele Gefährdungslagen haben die ad-hoc Fachteams gelöst?
 - Wie viele Verfahren wurden weitergeleitet, um weitere Maßnahmen zu ergreifen?

- Aktenanalyse – Gesamtstädtisch verantwortliche Koordinierungsstellen
 - Wie viele Gesamtberichte wurden seitens der gesamtstädtisch verantwortlichen Koordinierungsstellen an die ressortübergreifende Lenkungsgruppe übermittelt?
- Experteninterviews – Regionalteamleitungen des Zentrums für schülerbezogene Beratung (Landesinstitut für Schule)
 - Akzeptanz, Umsetzung und Wirkung
 - Beurteilung der Zusammenarbeit
- Experteninterviews – Revierleitungen (Polizei Bremen)
 - Akzeptanz, Umsetzung und Wirkung
 - Beurteilung der Zusammenarbeit
- Experteninterviews – Stadtteileitungen Junge Menschen (Amt für Soziale Dienste Bremen)
 - Akzeptanz, Umsetzung und Wirkung
 - Beurteilung der Zusammenarbeit
- Aktenanalyse - Rückfallquote
 - Bei wie vielen Fällen handelt es sich um Wiederholungsfälle?
 - Bei wie vielen Fällen sind die Beteiligten in anderen Maßnahmen aus dem Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ beteiligt?

7. Fazit

Insgesamt bietet sich eine Vielzahl von Evaluationsoptionen hinsichtlich des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ an. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass viele Maßnahmen auf eine verbesserte ressortübergreifende Kommunikation abzielen.

Eine notwendige Bedingung für viele der vorgeschlagenen Optionen ist eine gute Datenbasis. Insbesondere die Qualität des Berichtswesens wird sich auf eine Vielzahl der Evaluationsmöglichkeiten auswirken. Darüber hinaus sind häufig Längsschnittuntersuchungen notwendig, um die Auswirkungen (im Sinne einer genauen Wirkungsanalyse) von Projekten erfassen zu können.

Noch bessere Ergebnisse ließen sich erzielen, wenn im Rahmen einer Evaluation von einzelnen Maßnahmen die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, beispielsweise mit Berlin oder Hamburg, in Erwägung gezogen werden sollte, da diese in der Auseinandersetzung mit Intensivtätern in den letzten Jahren ähnliche Maßnahmen wie Bremen ergriffen haben. Ein mit anderen Bundesländern abgestimmtes Evaluationskonzept könnte vergleichbare Ergebnisse liefern und im Sinne einer Best-Practice-Analyse lassen sich ggf. hilfreiche Erkenntnisse hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten ziehen.

Literaturverzeichnis:

Bortz, Jürgen; Döring, Nicola: Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, 4., überarbeitete Auflage, Springer Medizin Verlag, 2006 Heidelberg

Heitkötter, Martina et. al.: Bilanz, Herausforderungen und Anregungen, erschienen in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter – Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern, Band 11, Deutsches Jugendinstitut, 2007 München, S. 279-318

Hoffmann, Rainer; Schmidt, Falco-Michael: Evaluation eines Netzwerkes zur Kommunalen Kriminalprävention – Die Aktion „Zivilcourage – Mut gegen Gewalt“ in Bremerhaven, DBH - Fachverband für Soziale Arbeit Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH-Materialien Nr. 58), 2007 Köln

Holthusen, Bernd: Modellprojekt: Kooperation im Fall von jugendlichen „Mehrfach- und Intensivtätern“ – Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung Dezember 2004, Deutsches Jugendinstitut e. V., 2004 München

Hurrelmann, Klaus: Einführung in die Sozialisationstheorie, 9., unveränderte Auflage, Beltz Verlag, 2006 Weinheim und Basel

Kaiser, Günther: Kriminologie, 8., neubearbeitete und ergänzte Fassung, C. F. Müller Juristischer Verlag GmbH, 1989 Heidelberg

Richter, Dieter et. al.: Jugendkriminalität – Ansätze zu verbesserter Zusammenarbeit zwischen Polizei und (Jugend-)Sozialarbeit in einer Berliner Polizeidirektion, erschienen in: Neidhart, Klaus et. al. (Hrsg.): Die Polizei, 4/2009, Carl Heymanns Verlag, S. 100-108

Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie – Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 20., neubearbeitete und erweiterte Auflage, Kriminalistik Verlag, 2010 Heidelberg

Silvestrini, Stefan: Organisatorischer Ablauf von Evaluationen, erschienen in: Handbuch zur Evaluation – Eine praktische Handlungsanleitung, Waxmann Verlag GmbH, 2007 Münster, S. 108-142

Stockmann, Reinhard: Einführung in die Evaluation, erschienen in: Stockmann, Reinhard (Hrsg.): Handbuch zur Evaluation – Eine praktische Handlungsanleitung, Waxmann Verlag GmbH, 2007 Münster, S. 24-70

Stockmann, Reinhard: Evaluation und Qualitätsentwicklung – Eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement, Waxmann Verlag GmbH, 2006 Münster

Stockmann, Reinhard: Wissenschaftsbasierte Evaluation, erschienen in: Stockmann, Reinhard; Meyer, Wolfgang: Evaluation – Eine Einführung, Verlag Barbara Budrich, 2010 Opladen & Bloomfield Hills

Strodtholz, Petra; Kühl, Stefan: Qualitative Methoden der Organisationsforschung – ein Überblick, erschienen in: Strodtholz, Petra; Kühl, Stefan (Hrsg.): Methoden der Organisationsforschung – Ein Handbuch, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, 2002 Reinbek bei Hamburg

Sep-10

Volkman, Hans-Rüdiger: Wirkungsevaluation und primäre Kriminalprävention: Keine praktisch unmögliche Beziehung, erschienen in: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.): forum kriminalprävention – Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, 4/2005, Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, S. 22-25

Anhang 1: Tabellarische Übersicht von Evaluationsmöglichkeiten

Die folgende Darstellung zeigt Evaluationsmöglichkeiten auf. Sie ist unter Berücksichtigung von Kapitel 4 - Datengrundlage für das grobe Evaluationskonzept und Zielklärung (Seite 7) zu interpretieren.

Seite	Name des Projektes	Projektnummer	Prozess- und Zielevaluation	Wirkungsevaluation
11	Auf Fehlverhalten und Regelverstöße in Schulen konsequent reagieren	13	X	X
12	Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche eindämmen	18	X	X
16	Strafunmündige – Kinderdevianz frühzeitig erkennen und Verfestigung abwenden	12	X	X
17	Erst- bzw. Episodentäter	24	X	X
18	Schwellentäter	25	X	X
20	Intensivtäter	26/33	X	X
23	Jugendstrafverfahren beschleunigen	20	X	-*
24	Jugendhilfe im Strafverfahren und Priorisierung	21	X	-*
25	Diversionsrichtlinie	19	X	-
26	Ambulante Diversionenmaßnahmen	19	X	-*
27	Täter-Opfer-Ausgleich	22	X	-*
28	Erziehungswirksamer Strafvollzug	28	X	-*
30	Wiedereingliederung	29	X	-*
32	Interventionsteams	32	X	X

* Die für diese Projekte formulierten Ziele stellen keinen Anspruch hinsichtlich einer Wirkungsevaluation. Vor dem Hintergrund des Präventionszieles – Reduktion von Jugendgewalt – ist eine Wirkungsanalyse jedoch möglich.